

Stadt Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-IV/06/194



Datum: 02.11.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss Osterburg	30.11.2006					
Stadtrat Osterburg	14.12.2006					

Betreff

Beschlussfassung über die Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die vorliegende Nutzungsordnung wurde bereits aufgrund von Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des LK Stendal im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1999 und 2000 sowie 2001 und 2002, mit Beschluss Nr. IV/05/2 durch den Gemeinschaftsausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2005 beschlossen und der Bürgermeister der Trägergemeinde beauftragt, diese zu erlassen.

Die Nutzungsordnung trat am 17.02.2005 in Kraft.

Am 17.02.2005 informierte der Bürgermeister den Stadtrat über diesen Beschluss.

Im Zeitraum vom 18.12.2004 bis 13.05.2005 erfolgte die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 der Stadt Osterburg durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Stendal. Bei der Prüfung der Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren wurde festgestellt, dass die zwischenzeitlich erarbeitete Nutzungsordnung nicht vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen ist.

Gemäß § 44 (3) Nr. 6 GO LSA ist für die Festsetzung allgemeingültiger öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte ausschließlich der Stadtrat zuständig. Er darf diese Aufgabe nicht auf den Bürgermeister und auf den Gemeinschaftsausschuss zur Entscheidung bzw. Beschlussfassung übertragen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die anliegende Nutzungsordnung, um die erneute Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes auszuräumen.

Finanzielle Auswirkung:

Mehreinnahmen aus der Erzielung von Nutzungsentgelten

Anlagen:

Ordnung zur Benutzung von Räumlichkeiten
im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10
